Allgemeine Geschäftsbedingungen
Jahn Ball- & Fußballschule
2021-08-05

I. Geltungsbereich

(1) Der SSV Jahn Regensburg e.V. (nachfolgend: „SSV Jahn") organisiert (Fuß-) Ballveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie „Fußballcamps", „Fördertrainings", „Spezialevents" oder „Ballschulkurse" (gemeinsamer Oberbegriff: Veranstaltungen) unter dem Dach der „Jahn Kinderwelt".

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SSV Jahn, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre gesetzlichen Vertreter/ Sorgeberechtigten i.S.v. § 1629 f. BGB (im folgenden „Erziehungsberechtigte"), im Hinblick auf die Jahn Ball- & Fußballschule finden die „AGB Jahn Ball- & Fußballschule" Anwendung.

II. Betätigungsfeld & Leistungen der Jahn Ball- & Fußballschule

Die Leistungen des SSV Jahn richten sich nach der gebuchten Veranstaltung (Jahn Ballschule, Jahn Fußballcamp, Jahn Fördertraining, Jahn Spieltagscamp, Jahn Spezialcamp). Die einzelnen Leistungen sind über die Jahn Homepage (www.ssv-jahn.de) bzw. offizielle Informationsmaterialien abrufbar.

III. Teilnehmer, Mindestanzahl

(1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der Jahn Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres teilnehmen. Die Veranstaltungen der Jahn Ballschule richten sich an Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

(2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer variiert in Abhängigkeit der jeweiligen Veranstaltung. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des SSV Jahn, es gilt Ziffer VIII.

IV. Vertragsschluss

(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SSV Jahn ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben über den Jahn Onlineshop (www.ssvjahnshop.de) zu tätigen.

(3) Der SSV Jahn kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang des Angebots, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der SSV Jahn ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.

(4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der SSV Jahn, das in diesen „AGB Jahn Ball- & Fußballschule" sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage www.ssv-jahn.de bzw. www.ssv-jahnshop.de unter der Rubrik „Jahn (Fuß)Ballschule" zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die über das Internet ausdruckbaren Veranstaltungsinformationen können – insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen – beim SSV Jahn überdies postalisch unter der Adresse: SSV Jahn Regensburg e.V., Jahn Fußballschule, Franz-Josef-Strauß-Allee 22, 93053 angefordert werden.

Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB Jahn Ball- & Fußballschule" sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

V. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt in der Regel mittels SEPA-Basislastschrift-verfahren, nachdem durch die/den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers dem SSV Jahn ein SEPA-Basismandat erteilt worden ist. Im Fall einer abweichenden Bezahlmethode (bspw. Barzahlung, Rechnung o.ä.) wird dies im Buchungsprozess ersichtlich bzw. weist der SSV Jahn ausdrücklich darauf hin. Der Einzug der Lastschrift vom vereinbarten Konto erfolgt am Fälligkeitsdatum, frühestens drei Tage nach Versand der Rechnung. Das Fälligkeitsdatum ergibt sich aus der Rechnung. Der Teilnehmer, vertreten durch seine(n) Erziehungsberechtigten, sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund einer Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, wenn dieser bzw. sein(e) Erziehungsberechtigter/n oder deren Bankinstitut die Nichteinlösung oder die Rückbuchung zu vertreten haben.

VI. Gutscheine

Die für Kursangebote der Jahn Ball- & Fußballschule erwerbbaren Gutscheine haben eine Gültigkeit von 36 Monaten und sind für alle Kurse der Jahn Fußballschule

einlösbar. Pro Kurs kann maximal ein Gutschein eingelöst werden. Differenzbeträge zu höherpreisigen Kursangeboten sind von den Erziehungsberechtigten auf ein von dem SSV Jahn Regensburg e.V. benanntes Konto innerhalb der genannten Frist zu überweisen. Gutscheine sind bis zu vier Wochen vor Kursbeginn einzulösen und können nur eingelöst werden, solange freie Kursplätze verfügbar sind. Gutscheine können ausschließlich von den Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes im Rahmen der Bestellung eines Kurses eingelöst werden. Eine Auszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.

VII. Laufzeit, Kündigung, Nichterscheinen und Rücktritt von der Teilnahme

(1) Der Teilnehmer kann die Teilnahme an der Veranstaltung bis zum Kursbeginn schriftlich und unter Angabe eines wichtigen Grundes kündigen. Als wichtiger Grund gilt eine die Teilnahme verhindernde, ärztlich attestierte Krankheit oder Verletzung. Das Attest ist der Kündigungserklärung beizufügen, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erklärung der Kündigung nachzureichen. Tritt der Krankheits- oder Verletzungsfall nach Beginn der Veranstaltung ein, ist ein Rückerstattungsanspruch ausgeschlossen. Bei wiederkehrend stattfindenden Kursen (Jahn Fördertraining, Jahn Ballschule) kann eine Teilrückerstattung in Folge eines dauerhaften Krankheits- oder Verletzungsfalls erfolgen, sofern der freie Platz an einen anderen Teilnehmer vergeben werden kann. Dies gilt nur bei einer Ausfallzeit von mehr als drei Einheiten am Stück. Eine Teilrückerstattung einzelner Trainingseinheiten durch krankheits- oder verletzungsbedingtes Fehlen, ist ausgeschlossen.

(2) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 20% des Teilnahmebeitrages, bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmebeitrages, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen 100 % des Teilnahmebeitrages, inklusive Mehrwertsteuer, zu zahlen (ausgenommen: Jahn Fördertraining & Kurse Jahn Ballschule).

(3) Der Leistungsvertrag zum Jahn Fördertraining und zur Jahn Ballschule verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Block, wenn nicht eine der beiden Parteien bis vier Wochen vor Beginn des sich anschließenden Blocks schriftlich kündigt. Kündigt der Teilnehmer innerhalb von vier Wochen vor Beginn des Blocks den Vertrag, werden 100% des Teilnahmebetrages inkl. MwSt. fällig.

(4) Ein möglicher gebuchter Flock bzw. ein gebuchtes Zusatzleistungspaket kann nach erfolgter Buchung nicht mehr storniert werden.

(5) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

(6) Der SSV Jahn kann die Vereinbarung kündigen oder seine Leistung verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde. Dies gilt darüber hinaus für durch den Erziehungsberechtigten verschuldete Rückbuchungen der Bankeinzüge oder Kreditkartenabbuchungen. In diesem Fall berechnet der SSV Jahn eine Gebühr von mind. EUR 4,50, max. bis zur Hälfte der durch das Bankinstitut erhobenen Kosten der Rücklastschrift. Dem Erziehungsberechtigten bleibt der Nachweis eines geringeren oder gar keines Schadens beim SSV Jahn vorbehalten.

VIII. Annullierung der Veranstaltung

(1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der SSV Jahn das Recht, die Abhaltung einer Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei er jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (3) berechtigt bleibt.

(2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III (2) hat eine etwaige Annullierung einer Veranstaltung der Jahn Fußballschule bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

(3) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrags bleibt dem SSV Jahn jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

(4) Der SSV Jahn behält sich zudem die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Jahn Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

IX. Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Der SSV Jahn behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randale, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

(5) Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er dem SSV Jahn die Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Ebenso umfasst dies auftretende Symptome von COVID-19 sowie den Kontakt zu bestätigten Infizierten.

(6) Er/Sie erklärt weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung über den aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten

Verletzungen des Teilnehmers, die während der Veranstaltung auftauchen, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Betreuern der Jahn Ball- bzw. Fußballschule versorgt wird.

X. Haftung

(1) Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der Jahn Ball- & Fußballschule erfolgen, wird vom SSV Jahn nicht übernommen.

(2) Der SSV Jahn übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden des SSV Jahn zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

(3) Der SSV Jahn, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

XI. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SSV Jahn unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SSV Jahn ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Kerndaten: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen vom SSV Jahn und von den mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(4) Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die E-Mail-Adresse vom SSV Jahn und den mit ihm verbundenen

Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu Beratungs- und Informationszwecken über deren Produkte und Dienstleistungen (Werbung & Marktforschung) mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten hierzu im Rahmen der Anmeldung durch Ankreuzen des hierfür vorgesehenen Kästchens oder in sonstiger Weise ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt haben. Die Erziehungsberechtigten können ihre Einwilligung jederzeit über die in Absatz (6) genannten Kommunikationsdaten ohne Angabe von Gründen widerrufen.

(5) Sofern die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihr Einverständnis erklären, dürfen personenbezogene Kerndaten im Sinne von Absatz (3) an die (gegenwärtig und künftig in den SSV Jahn Nachrichten und auf der Website http://www.ssvjahn.de/home/business" veröffentlichten oder über die in Absatz (6) genannte Kontaktadresse in Erfahrung zu bringenden) Hauptsponsoren, Ausrüster, Premium-Partner und Teampartner des SSV Jahn überlassen und durch diese zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ein Widerruf ist durch die Erziehungsberechtigten jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich über die in Absatz (6) genannten Kommunikationsdaten.

(6) Die Kommunikationsdaten der Jahn Fußballschule lauten: SSV Jahn Regensburg e.V., Jahn Fußballschule, Franz-Josef-Strauß-Allee 22, 93053 Regensburg; Telefax: 0941 / 6983120; E-Mail: fussballschule@jahnschmiede.de; URL: www.ssvjahn.de

XII. Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten erklären sich in die unentgeltliche Verwendung des

Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den SSV Jahn für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SSV Jahn oder dessen Beauftragten im
Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, einverstanden. Dies gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Jahn TV, Internet, Social Media Plattformen wie Instagram oder Facebook, Stadion Aktuell, Flyer, Plakate)
Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.